

anwaltschaft hat in Zusammenarbeit besonders mit den U-Organen bei der Brechung dieses Widerstandes eine entscheidende Aufgabe zu erfüllen.

Zur Förderung des sozialistischen Aufbaus müssen die Staatsanwälte die mobilisierende Rolle des sozialistischen Rechts in Zusammenarbeit mit den anderen Staatsorganen und den gesellschaftlichen Organisationen voll zur Entfaltung bringen.

4. 'Die *Steigerung der Arbeitsproduktivität* ist die entscheidende Voraussetzung für den Sieg des Sozialismus. Deshalb ist ein *Hauptschwerpunkt* für alle Abteilungen: „Steigerung der Arbeitsproduktivität und Schutz des gesellschaftlichen Eigentums.“

Abt. I und II:

Da die Monopolherren und ihre Agenturen alles unternehmen, um die Steigerung der Arbeitsproduktivität in der DDR zu hintertreiben und die bewußte Teilnahme der Werktätigen an der Lösung der Produktionsprobleme zu hindern, gilt es für die Abteilungen I und II, alle Angriffe gegen die Steigerung der Arbeitsproduktivität — von der Parole „langsam arbeiten“ über die Sabotage bis zur Diversion — mit den entsprechenden strafrechtlichen Mitteln abzuwehren. Besondere Wachsamkeit ist an den Großbauten des Dritten Fünfjahrplanes zu entfalten. Unter ständiger Beobachtung der Klassenkampfsituation ist es ferner erforderlich, zum Zwecke besseren Schutzes des sozialistischen Eigentums die richtigen Proportionen zwischen dem Schutz dieses Eigentums und dem Schutz des persönlichen und des privaten Eigentums herzustellen sowie den Kampf gegen Spekulation und Schieberwesen zu organisieren.

Abt. IV:

Auf dem Gebiete des Arbeitsrechts sind alle Fragen von hervorragender Bedeutung, die unmittelbar oder mittelbar die ständige Erhöhung der Arbeitsproduktivität beeinflussen.

Besonders bedeutungsvoll sind Verfahren, in denen die Schaffung oder Abänderung von Arbeitsnormen sowie die mit der Arbeitszeit zusammenhängenden Probleme eine Rolle spielen. Ebenso die Verfahren, die das Recht auf Beschäftigung und Entlohnung nach Qualität und Quantität der Leistung betreffen. Fragen des Arbeitsrechts in der Landwirtschaft und Klagen aus Einzelverträgen der technischen Intelligenz bedürfen besonderer Beachtung.

Die umfassende und gründliche Kontrolle der Konfliktkommissions-Beschlüsse muß gewährleistet werden.

Auf dem Gebiet der VE-Sachen müssen die Staatsanwälte jede Schädigung und Schmälerung des sozialistischen Eigentums unterbinden und sich für seine Mehrung einsetzen. Schadensersatzansprüchen und Ansprüchen aus materieller Verantwortlichkeit kommt eine erhöhte Bedeutung zu.

Abt. V:

Werden Verbesserungsvorschläge nicht eingeführt, so kann vom Staatsanwalt eine Überprüfung durch das übergeordnete Organ des Betriebes verlangt werden. Dabei kommt es darauf an, daß bei derartigen Untersuchungen operativ gearbeitet wird. Besonders zu berücksichtigen sind die Meinungen der Arbeiter zur Einführung von Verbesserungsvorschlägen.

Die gegenwärtige Schwerpunktaufgabe zu Fragen der Betriebsprämienverordnung ist immer unter dem Gesichtspunkt zu sehen, daß die Anwendung der Verordnung entsprechend dem sozialistischen Prinzip der materiellen Interessiertheit zur Steigerung der Arbeitsproduktivität beiträgt.

5. *Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft* bleibt weiterhin Schwerpunkt der staatsanwaltschaftlichen Arbeit.

Abt. I und II:

Die weitere Entwicklung des Sozialismus auf dem Lande muß mit allen Mitteln der Staatsanwaltschaft geschützt und gefördert werden.

Für die Abt. I bedeutet das, nicht nur die anfallenden Hetzer, Schädlinge, Brandstifter und andere Diversanten anzuklagen, sondern darüber hinaus in enger Zusammenarbeit mit der Partei und den dafür zuständigen Staatsorganen die Ursachen der gegnerischen Tätigkeit festzustellen und zu beseitigen. Überall da, wo die Entwicklung auffallend zurückbleibt, muß besonders intensiv geprüft werden, ob dies auf gegnerische Tätigkeit zurückzuführen ist.

Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um den Staatsanwälten die Problematik der Entwicklung in der Landwirtschaft auf dem Wege zum Sozialismus aufzuzeigen. Die Abt. II hat konkrete Materialien auf dem Gebiete des Strafrechts auszuarbeiten, die den Staatsanwälten das Erkennen der Schwerpunkte, die Einschätzung der Klassenkampfsituation und das Handeln danach ermöglichen.

Es kommt insbesondere darauf an, die die sozialistische Entwicklung auf dem Lande hemmenden Faktoren zu beseitigen, die vor allen Dingen in Form von Spekulation mit Sollumschreibungen, Scheinvertägen des Zucht- und Nutztviehkontors, unberechtigter Verminderung der Rindviehbestände, Schwarzschlachtungen und unberechtigten Verkäufen in Privathände und böswilliger Nichtablieferung in Erscheinung treten.

Auch die auf dem Gebiete des ländlichen Bauwesens auftretenden Mängel und Korruptionserscheinungen, wie unberechtigtes Vergeben von Bauaufträgen an private Bauunternehmer, bewußt falsche Verwendung von Investmitteln und Baumaterialien, die sich hemmend auf die sozialistische Entwicklung auswirken, sind mit aller Konsequenz zu bekämpfen.

Abt. IV:

Auf dem Gebiete des Landwirtschaftsrechts muß allen Zivilprozessen, in denen Ansprüche gegen die LPG geltend gemacht werden, größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Da die Methode des Klassenkampfes nicht nur in Angriffen von außen, sondern auch darin besteht, die LPG von innen heraus zu zersetzen, ist diesen Methoden des Klassegegners besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ungerechtfertigte Ansprüche von Mitgliedern oder ausgeschiedenen Mitgliedern sind zu unterbinden.

An den für die sozialistische Umgestaltung auf dem Lande bedeutsamen Zivilprozessen ist mitzuwirken, um zu gewährleisten, daß die Entscheidungen diese Umgestaltung fördern.

Abt. V:

Die Kontrolle des Staatsanwalts hat sich nach wie vor auf die staatliche Leitung und Hilfe für die LPG und Gründungskomitees zu erstrecken. Dabei ist aber notwendig, die vielfach noch vorhandene Enge bei der Untersuchung der Probleme zu überwinden. Alle Fragen der Förderung der LPG sind in die Untersuchung einzubeziehen. Das betrifft z. B. die Tätigkeit des Handelskontors für Zucht- und Nutztvieh, das verpflichtet ist, bevorzugt die LPG mit hochwertigem Zucht- und Nutztvieh zu versorgen. (Hierbei sei erwähnt, daß in den Bezirken Rostock, Halle und Karl-Marx-Stadt die Aufgaben des Handelskontors auf die VEAB übertragen werden.)

Es ist darauf zu achten, daß bei Baumaßnahmen in den LPG — insbesondere beim Offenstallbau bezüglich der Festlegung des Standorts usw. — zuvor die LPG gehört wird. Beim Eintritt von Großbauern in die LPG ist besonders darauf zu achten, daß die Inventarbeiträge und Bodenanteile ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eingebracht werden. Die arideren Genossenschaftsmitglieder dürfen nicht benachteiligt werden.

Besondere Beachtung muß dem Abschluß und der Erfüllung der Verträge der MTS und dem Einsatz der MTS-Brigaden geschenkt werden. Werden MTS-Brigaden der Einsatzleitung der LPG unterstellt, ist zu beachten, daß sie nur dem Vorsitzenden (und zwar dem Vorsitzenden nur einer LPG) unterstellt werden können. Eine Entlohnung dieser Brigaden nach Arbeitseinheiten ist nicht gestattet.